BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans „Talstraße“ der Gemeinde Laugna; öffentliche Auslegung

Mit Beschluss vom 25.06.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Laugna den vom Planungsbüro Opla, Augsburg, erstellten Bebauungsplan „Talstraße“ in der Fassung vom 25.06.2025 gebilligt.

Der von dem Planungsbüro Opla, Augsburg, erstellte Bebauungsplanentwurf für den Bereich „Talstraße“ der Gemeinde Laugna, bestehend aus Satzung, Planzeichnung, Begründung sowie Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **25.07.2025 bis 05.09.2025** öffentlich ausgelegt.

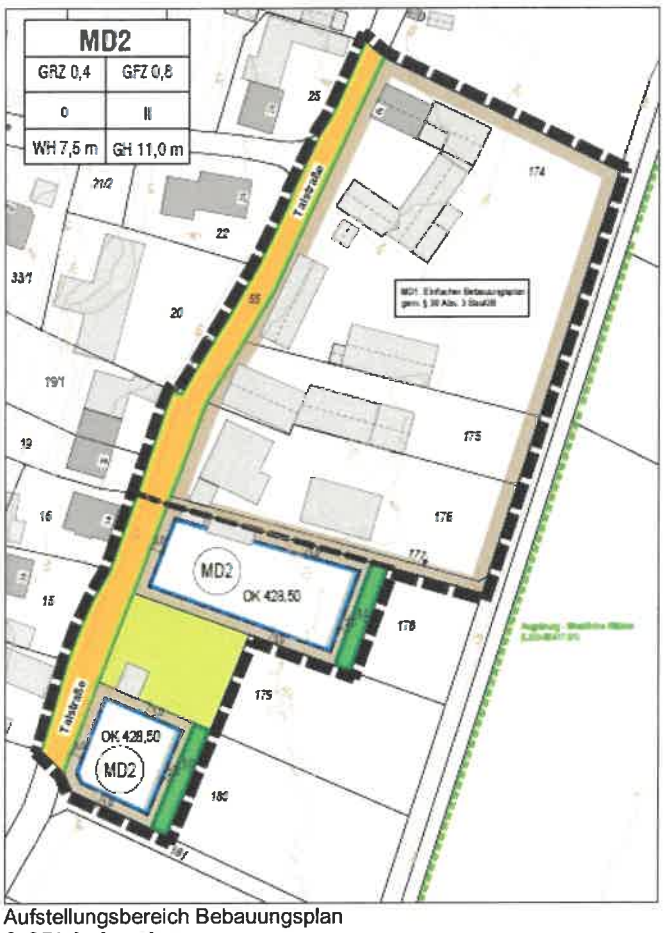

Aufstellungsbereich Bebauungsplan
© OPLA, Augsburg

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:
https://laugna.de/rathaus/bekanntmachungen/

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-400 an.

Zu dem Entwurf der Bauleitpläne liegen bereits folgende wesentlichen Umweltinformationen und umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten eingesehen werden können.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbericht: geringe Erheblichkeit auf das Schutzgut. Die biologische Vielfalt wird durch die Grünmaßnahmen und Schaffung von Lebensräumen sogar erhöht, wodurch eine Aufwertung und somit eine positive Auswirkung auf die Biodiversität erwartet werden kann.
- Landratsamt Dillingen a.d. Donau – Untere Naturschutzbehörde: keine Bedenken; Die Ausgleichsfläche ist naturnah zu gestalten und auch so zu pflegen. Folgende Auflagen sind zu berücksichtigen: Insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung; interner Ausgleich kritisch, aber mindestens 5,00 m breiter Streifen mit einer dreireihigen Hecke zu bepflanzen. Ausgleich ist zu dokumentieren und der Naturschutzbehörde vorzulegen.
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.: kritische Betrachtung der Erweiterung der Siedlung in Richtung Talaue der Laugna, da besondere Bedeutung für wild lebende Pflanzen und Tiere → Lebensraum besonders störungssensibel

Schutzgut Boden

- Umweltbericht: geringer Erheblichkeit; Abtragungen und Aufschüttungen baubedingt zu erwarten. Erhöhter Versiegelungsgrad durch neue Gebäude.

Schutzgut Fläche

- Umweltbericht: geringe Auswirkungen, Einschränkung der Flächennutzbarkeit durch Baustellenbetrieb, Nutzung landwirtschaftliche Fläche dauerhaft entzogen.

Schutzgut Wasser

- Umweltbericht: geringer bis mittlerer Erheblichkeit; Verdichtung des Bodens vermindert Rückhaltevolumen und somit auch die Grundwasserneubildung. Erhöhter Oberflächenabfluss ist zu erwarten.
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.: Planungsgebiet befindet sich im wassersensiblen Bereich und grenzt an amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ Extrem an, daher wird Ausdehnung abgelehnt.
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth: oberirdisches Wasser, Starkregen, Grundwasser, Altlasten und Bodenschutz, Abwasserentsorgung – Ausführungen finden Beachtung

Schutzgut Klima/Luft

- Umweltbericht: geringen Auswirkungen; lokale Abnahme des Kaltluftentstehungsgebietes zu erwarten, jedoch werden schattenspendende Strukturen geschaffen → größerer Kühleffekt zu erwarten als bei offenem Grünland.

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Erholung

- Umweltbericht: keine Auswirkungen; Versorgungsfunktion oder Arbeitsplatzsituation wird nicht beeinträchtigt.

Schutzgut Landschaft und Ortsbild

- Umweltbericht: geringe Erheblichkeit; da das Planvorhaben zur Ortsabrundung und zur Herstellung eines orts- und landschaftsverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich beiträgt.

Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Umweltbericht: keine Auswirkungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Talstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 24.07.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Laugna

Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 24.07.2025
Abgenommen am: .....
Verk.-Buch-Nr.: 53